



*Zuwendung
leben*

Diakonissen
Anstalt
Dresden

**Diakonische
Gemeinschaft**



Grundlagen

der Diakonischen Gemeinschaft



Schwester / Bruder

(Name)

Mitglied der Gemeinschaft

seit

(Datum)

Grundlagen der Diakonischen Gemeinschaft der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.

Als geistliche Gemeinschaft gehören wir zu Jesus Christus wie die verschiedenen Glieder eines Leibes (1. Kor. 12) und unterstützen uns gegenseitig. Unsere unterschiedlichen Fähigkeiten, Glaubens- und Lebenserfahrungen nehmen wir mit Wertschätzung wahr und nutzen sie, um persönlich und als Gemeinschaft in der Christusnachfolge zu wachsen.

Unsere Gemeinschaft wurzelt in der 1844 gegründeten Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden, deren Tradition wir schätzen und weiterentwickeln. Diese Grundlagen sollen uns dafür eine Handlungsrichtlinie sein.

Wir gestalten gemeinsam Kirche und Diakonie. Die Grundlage dafür ist die Botschaft der Bibel. Wir leben unseren Glauben an Jesus Christus und geben seine Liebe weiter, indem wir uns Menschen zuwenden, die Hilfe, Trost oder Geborgenheit suchen.

Als Gemeinschaft verstehen wir uns als Teil der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Anderen Geistlichen Gemeinschaften sind wir im Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissenmutterhäuser und in weiteren Netzwerken freundschaftlich verbunden.



Wir sind eine füreinander einstehende Gemeinschaft

Deshalb

- feiern wir miteinander (z. B. Jubiläen, Jahresfeste), nehmen nach Möglichkeit an den Gemeinschaftstagen und weiteren Veranstaltungen unserer Gemeinschaft teil und gestalten sie mit
- besuchen und helfen wir einander, nehmen Anteil am persönlichen Ergehen und unterstützen uns in Krisensituationen
- schätzen und fördern wir unterschiedliche Begabungen, bringen diese in die Gemeinschaft ein und übernehmen entsprechend unserer Fähigkeiten Mitverantwortung in der Gemeinschaft (z. B. Mitarbeit in Projektgruppen, im Gemeinschaftsrat oder im Verwaltungsrat der Diakonissenanstalt Dresden)
- teilen wir unsere materiellen Ressourcen, indem wir einen finanziellen Beitrag für die Gemeinschaftskasse leisten (Richtwert 1% des Nettoeinkommens) und der Gemeinschaft für bestimmte Projekte bei Bedarf auch Privatbesitz leihweise zur Verfügung stellen (z. B. Räume, Auto)
- können die Familien unserer Mitglieder selbstverständlich am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen. Ebenso sind an der Gemeinschaft interessierte Menschen zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.



Wir sind eine betende Gemeinschaft

Deshalb

- feiern wir regelmäßig Gottesdienste und gestalten das Gemeindeleben mit (im Diako oder in der jeweiligen Heimatgemeinde)
- beten wir miteinander in Gottesdiensten, Andachten und Gebetskreisen (z. B. Fürbittgebet des Kaiserswerther Verbandes)
- nehmen wir uns im Alltag regelmäßig Zeit für das persönliche Gebet (z. B. vereinbarte Gebetsanliegen, Tagesgebet der Diakonischen Gemeinschaft, Gebetsanliegen von Geschwistern)
- ist unser Gebet dadurch gekennzeichnet, dass wir
 - Gott loben
 - Gott für seine Schöpfung, seine Nähe und seine Gaben danken
 - füreinander danken und bitten
 - Gott unser Haus mit seinen Arbeitsbereichen anbefehlen
 - Gott für Menschen bitten, die unter Krankheit, Krieg oder Katastrophen leiden
 - Verantwortliche in Kirche und Politik vor Gott bringen.





Wir sind eine bekennende Gemeinschaft

Deshalb

- leben und bekennen wir den christlichen Glauben im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich
- tauschen wir uns über Glaubens- und Lebensfragen aus (z. B. in Bibelgesprächen, Einkerzeiten und bei gemeinsamen Unternehmungen) und laden dazu ein
- schaffen wir Möglichkeiten, dass die verschiedenen Generationen ihre Glaubens- und Lebenserfahrungen austauschen können
- laden wir Menschen zum Glauben an Jesus Christus und in die Gemeinschaft ein.

Wir sind eine diakonisch tätige Gemeinschaft

Deshalb

- nehmen wir den Auftrag Jesu zur Nächstenliebe (Matth. 25,31-46) ernst, treffen in seinem Sinn Entscheidungen und wenden uns anderen Menschen freundlich zu
- verantworten oder unterstützen wir als Gemeinschaft sozialdiakonische Projekte, stellen uns den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und sind offen für neue soziale Aufgaben
- setzen wir uns für den Schutz des Lebens, für Frieden, Versöhnung und die Bewahrung der Schöpfung ein.

Für unser gemeinsames Leben schaffen wir geeignete Strukturen (z. B. Gemeinschaftstage, Projektgruppen, Hauskreise).

Gemeinsam engagieren wir uns im Unternehmensverbund der Diakonissenanstalt Dresden

- in der theologisch-diakonischen Fortbildung für Mitarbeitende und Auszubildende
- bei der Mitgestaltung von DIAKO-Festen und anderen Veranstaltungen
- in die Vorbereitung und Durchführung von Gebetszeiten, Andachten und Rüstzeiten
- für die Weiterentwicklung der diakonischen Kultur in den Arbeitsbereichen unseres Unternehmensverbundes
- bei der Gestaltung von Kirchen- und Gemeinschaftsräumen
- für die Unterstützung von Christen im In- und Ausland.



Mitgliedschaft in der Diakonischen Gemeinschaft

Interessenten stellen einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft an den Gemeinschaftsrat. Nach dessen Zustimmung erfolgt die Aufnahme in die Diakonische Gemeinschaft als Anwärter*in. Eine ca. 1-jährige Vorbereitungszeit dient dem Kennenlernen der Gemeinschaft und der Prüfung des Mitgliedsantrages sowie einer theologisch-diakonischen Fortbildung. Für diese Zeit wird dem/der Anwärter*in ein Mitglied der Gemeinschaft als Mentor*in zur Seite gestellt.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Diakonische Gemeinschaft:

- Wunsch nach verbindlicher Gemeinschaft und Bereitschaft zur Mitverantwortung
- Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen)
- Theologische Aus-, Fort- oder Weiterbildung (z. B. Aufbaukurs Diakonie)
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Unternehmensverbund

Aufnahme in die Gemeinschaft:

Die Aufnahme in die Diakonische Gemeinschaft erfolgt nach Zustimmung des Gemeinschaftsrates mit Segnung in einem Gottesdienst. Damit ist die verbindliche Anerkennung der Grundlagen sowie die Mitgliedschaft im Verein „Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden“ verbunden. Als Symbol der Zugehörigkeit erhält das neue Mitglied das Zeichen der Gemeinschaft sowie eine Urkunde.



Mitgliedschaft auf Zeit

Mitarbeitende, die durch ihre Tätigkeit im Unternehmensverbund der Diakonissenanstalt Dresden die Diakonische Gemeinschaft kennengelernt haben und die Aufnahmevoraussetzung erfüllen, können als „Mitglied auf Zeit“ in die Diakonische Gemeinschaft aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach 5 Jahren, sofern kein Verlängerungsantrag gestellt wird. Alle anderen Vereinbarungen gelten wie für die unbefristete Mitgliedschaft.



Einsehung zur Diakonisse / zur Diakonin / zum Diakon:

Mitglieder der Gemeinschaft, die eine Diakonenausbildung oder eine vergleichbare und seitens der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkennungsfähige Aus- bzw. Weiterbildung abgeschlossen haben, können gemäß dem Kirchengesetz über das Amt der Diakonin / des Diakons in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in einem Gottesdienst zur Diakonisse / zur Diakonin / zum Diakon eingesegnet werden. Das Amt der Diakonisse / der Diakonin / des Diakons ist ein Amt der Kirche. Deshalb wird es von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gemäß deren Gesetzen und Ordnungen übertragen. Es ist immer mit einem konkreten Dienst im Unternehmensverbund der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden verbunden.

Ruhende Mitgliedschaft:

Bei Eintritt von Lebensumständen, die eine aktive Mitgestaltung des gemeinschaftlichen Lebens zeitweise unmöglich machen, informiert das Mitglied darüber den Gemeinschaftsrat. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Möchte ein Mitglied die Diakonische Gemeinschaft verlassen, ist dies dem Gemeinschaftsrat schriftlich mitzuteilen. Das persönliche Gespräch mit einem Mitglied des Gemeinschaftsrates sollte vorausgehen.

Mit dem Austritt aus der Diakonischen Gemeinschaft endet die Beauftragung zum Diakon / zur Diakonin / zur Diakonisse automatisch.

Sieht der Gemeinschaftsrat schwerwiegende Gründe für den Ausschluss eines Mitgliedes (z. B. Kirchenaustritt oder wiederholte Schädigung des Ansehens der Gemeinschaft in der Öffentlichkeit), kann er die Mitgliedschaft nach vorheriger Anhörung der / des Betroffenen beenden.

Das Zeichen der Gemeinschaft ist mit dem Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Leitung der Gemeinschaft

Konvent:

Höchstes Gremium der Gemeinschaft ist der Konvent, der mindestens einmal jährlich tagt. Ihm gehören alle Schwestern und Brüder an, sobald ihre Aufnahme erfolgt ist. Aufgaben des Konvents sind:

- Wahl der Mitglieder des Gemeinschaftsrates und Bestätigung der Wahlordnung
- Berufung der Vertreter*innen der Gemeinschaft in den Verwaltungsrat der Diakonissenanstalt
- Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichtes des Gemeinschaftsrates
- Bestätigung der Aufgaben und Projekte der Gemeinschaft
- Änderung der Grundlagen der Diakonischen Gemeinschaft
- Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinschaft

Gemeinschaftsrat:

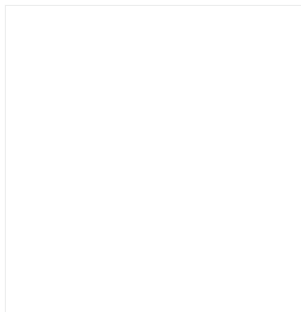
Der Gemeinschaftsrat trägt die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die laufenden Prozesse der Gemeinschaft.

Dem Gemeinschaftsrat gehören an:

- der Theologische Vorstand der Diakonissenanstalt Dresden (nach Satzung der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. § 14,2)
- das Vorstandsmitglied der Diakonissenanstalt Dresden, das mit der organisatorischen Leitung der Diakonischen Gemeinschaft betraut ist (nach Satzung der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden § 14,5)
- sieben von der Gemeinschaft für eine Legislaturperiode von 4 Jahren gewählte Mitglieder
- bis zu zwei vom Gemeinschaftsrat berufene Mitglieder



Oberin Sr. Esther Selle



**Theologischer Vorstand,
z. Z. vakant**



Sr. Sylvia Bommert



Der Gemeinratsrat, März 2023

Das Vorstandsmitglied der Diakonissenanstalt, welches mit der organisatorischen Leitung der Gemeinschaft betraut ist, leitet den Gemeinratsrat. Der Gemeinratsrat wählt aus seiner Mitte 1-2 Stellvertreter*innen. Dem Theologischen Vorstand obliegt die theologische Leitung der Gemeinschaft.

Aufgaben des Gemeinratsrates:

- Förderung des Gemeinratslebens, der diakonischen Bildung und des geistlichen Wachstums der Mitglieder
- Erarbeitung des Jahresplanes
- Erstellung des Jahresberichtes einschließlich Finanzbericht
- Entscheidung über Mitgliedschaftsangelegenheiten und die Vergabe von Finanzmitteln bis 5.000 €
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Festlegung der Aufgaben und Projekte der Gemeinschaft
- Erstellung der Wahlordnung für die Wahl des Gemeinratsrates
- Verantwortung für Kontakte zu anderen diakonischen Gemeinschaften

Die Arbeitsweise des Gemeinratsrates wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die Diakonische Gemeinschaft ist rechtlich unselbständig, regelt aber ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Sie ist dem Verwaltungsrat des Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. berichtspflichtig. Ihre Mitglieder sprechen sich gegenseitig mit „Schwester“ / „Bruder“ an.

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.

Dresden, 16.03.2007, geändert 02.03.2013, geändert 18.03.2023, geändert 12.06.2025.

„Die Liebe sei ohne Falsch. Hasst das Böse, hängt dem Guten an.
Die geschwisterliche Liebe untereinander sei herzlich. Einer komme dem
andern mit Ehrerbietung zuvor.
Seid nicht träge in dem, was ihr tun sollt. Seid brennend im Geist.
Dient dem Herrn.
Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.
Nehmt euch der Nöte der Heiligen an. Übt Gastfreundschaft.
Segnet, die euch verfolgen; segnet, und flucht nicht.
Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden.
Seid eines Sinnes untereinander. Trachtet nicht nach hohen Dingen,
sondern haltet euch herunter zu den geringen.
Haltet euch nicht selbst für klug.“
Römer 12, 9-16

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V.
Diakonische Gemeinschaft

Holzhofgasse 29, 01099 Dresden
Telefon 0351 810-1011
Fax 0351 810-1100
diakonische-gemeinschaft@diako-dresden.de
www.diako-dresden.de